



KUNDMACHUNG

Erlassung Bebauungsplan Entwurfsauflage

Aktenzeichen: 031-2/2025-Bebauungsplan 89
Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 03.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes** im Bereich des Grundstückes 366/29 KG Unternußdorf vom 23.07.2025, GZl. 4737ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt

vom 11.09.2025 bis einschließlich 09.10.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 03.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 6) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 366/29 KG Unternußdorf gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

Angeschlagen am: 11.09.2025

Abgenommen am: